

Der sogenannte Buren-Angriff

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit, dass man so etwas im Sinn gehabt hätte. — Man möge ganz ruhig darüber sein, wenn, was Gott verhüten möge, der jetzige Waffenchef der Infanterie gerade so wie sein Vorgänger, 3 Jahre lang krank wäre, so würde während dieser Zeit diese höchste Stelle unserer Militärbeamtung nicht von einem Kanzleibeamten, der den Titel eines Oberstleutnant der Infanterie in Belohnung jahrelanger pflichttreuer Kanzleiarbeit als Neujahresgeschenk erhalten hat, versehen werden, sondern gerade wie früher würde der nach den elementaren Begriffen militärischer Ordnung allein dazu Berufene, der Oberinstruktor, die Stellvertretung übernehmen.

Die ganze durchaus unnötige Aufregung ist allein hervorgerufen durch die eine unrichtige Auffassung der Massregel entschuldigende Bezeichnung „Stellvertreter“. — Wenn wir nun auch hoffen, dargelegt zu haben, dass die Befürchtungen unbegründet, mit der Massregel bezweckt, Kanzleibeamten, die nie ausser der Kanzlei gewesen sind, an den nächst höchsten Platz an die Spitze der Waffen zu stellen, so muss doch zugestanden werden, dass die Verfügung, so wie sie lautet, zu schweren Friktionen mit schlimmen Folgen Anlass geben kann, und wenn wir richtig gehört haben, schon gegeben hat. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass der eine oder der andere der Titulare aus dem Wortlaut seiner Bestallung für sich Recht und Pflicht zur Stellvertretung im vollen Sinne des Wortes ableitet. Da sich dieses selbstredend kein Oberinstruktor und auch kein anderer ranghöherer Offizier gefallen lassen darf, so entstehen Konflikte, bei denen sich beide Teile im vollen Recht befinden und die deswegen ganz besonders schlimme Folgen haben müssen. — Aber auch wenn es keinem der Titulare einfällt, solche Ansprüche zu erheben, so befindet sich doch bei dem jetzigen Wortlaut der Verfügung ein Jeder von ihnen und mit ihnen jedermann sonst in vollständiger Ungewissheit, auf was sich die Stellvertretung beschränkt; individueller Auffassung im weitesten Umfang ist freier Spielraum gewährt. Von der Verwirrung und dem die Thätigkeit lähmenden und die Untergebenen demoralisierenden Einfluss solcher Unklarheit soll nicht gesprochen, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass, sobald individueller Auffassung oben wie unten anheimgestellt ist, wie weit die Kompetenzen eines Beamten reichen und die eines anderen beengen, dann sofort an Stelle des Kampfes um Macht und Einfluss durch Pffichterfüllung der Kampf durch andere Mittel treten wird; es entsteht Günstlingswirtschaft, das ist Korruption.

Daher ist es wünschenswert, dass der Verordnung, welche den ersten Kanzleibeamten der

Waffenchefs die Stellvertretung überträgt, ein offizielles Kommentar oder eine andere Verordnung folgt, welche festlegt, welche Art Stellvertretung gemeint ist. —

Der sogenannte Buren-Angriff.*)

Ehe eine auch nur einigermaßen erschöpfende Gefechtsdarstellung seitens der Buren und Engländer vorliegt und die objektive Forschung einen Ausgleich zwischen beiden gegeben und damit die hinreichend breite Grundlage für ein massgebendes Urteil, für das Ziehen von Lehren geschaffen hat, ist man in der Presse aller Länder — und nicht nur in der militärischen — mit Folgerungen für die Kampfweise der Zukunft hervorgetreten und hat sie bei uns in Änderungen von Kampfesformen und einer Kampfestechnik für die Infanterie umgesetzt, die wir jetzt vielfach auf Exerzierplätzen und Manöverfeldern kleinerer Verbände beobachten können. Eine Broschüre „Der deutsche Infanterie-Angriff 1902“ scheint, nach Erfahrungen auf dem Döberitzer Übungsplatz, sogar ein entscheidendes taktisches Wort sprechen zu wollen. Wir sehen in diesen Vorgängen eine ernste Gefahr für die Orientierung unserer Kampfweise für die Zukunft, und daran ändert auch die Thatsache nichts, dass man von „Versuchen“, „von einem Provisorium“ spricht. Die zweijährige Dienstzeit erlaubt ohne Nachteil derartige Versuche in dem Umfange, welchen sie angenommen haben, nicht. Erfahrungen des Übungsplatzes können niemals die praktischen Kriegslehren ersetzen, es fehlt das psychologische Moment, das, was der Ernstfall mit blutigem Griffel schreibt. Wo bleibt die Leitung, wo der Einfluss der Führer — deren Notwendigkeit in dem heutigen zersetzenden Kampfe grosser Massen, in denen doch nicht jeder ein Held ist, kaum jemand leugnen wird —, wenn schon die erste ausschwärmende Gruppe von 10—12 Mann sich auf eine Front von 100 bis 180 Schritt auseinanderzieht? Mit solchen Ausdehnungen können wir im Rahmen der Schlacht (Gravelotte 3 km Front, Wörth 1,5 km für das Korps), die wir doch treiben sollen, nicht rechnen; wir üben also etwas, was im Ernstfall

*) Indem wir aus der „Kölnischen Zeitung“ diesen bemerkenswerten Artikel abdrucken, möchten wir unsere Leser an all' das Viele erinnern, was wir seit Jahresfrist dagegen geschrieben haben, dass man aus dem Verlauf des Burenkrieges überhaupt irgendwelche Schlussfolgerungen für die Gefechtsführung ziehen könne, speziell über die Anwendung von Formationen. Wir möchten ganz besonders auf unsere ersten Artikel hierüber in Nr. 42 und 43, Jahrgang 1901 unserer Zeitung aufmerksam machen.

nicht zu gebrauchen ist, was wir auf dem Schlachtfeld abstreifen müssen. Mit dem Aufgeben der reglementarischen Formen, die sich doch empirisch aus den Gefechtsbedürfnissen entwickeln, bricht auch die durchaus erforderliche Einwirkung des ebenfalls empirisch herausgebildeten Befehlsmechanismus zusammen, der Zugführer verliert die Herrschaft über seine auseinandergeflatterten Gruppen, dem Hauptträger der Mannszucht und der Gefechtsleitung, dem Kompagniechef, kommt seine Kompagnie aus der Hand und das ist um so schlimmer, weil die mobile Armee doch zum grössten Teil aus Leuten besteht, die im ersten grossen Kampfe vielleicht erst wieder wenige Tage militärischer Disziplin untergeordnet sind.

Das Feuer beherrscht heute souverän das Schlachtfeld, auf der Feuer-taktik müssen sich die reglementarischen Vorschriften aufbauen, aber unter Berücksichtigung des psychologischen Moments und nicht bloss auf Treffergebnisse gegen Scheiben. Ohne Feuerüberlegenheit — und zwar nicht nur artilleristische, sondern auch infanteristische — ist auch bei der sorgsamst ausgeklügelten taktischen Gliederung kein Heil zu erwarten. Ein weit wertvollerer Schutz, als selbst in der Gelände-Ausnutzung, liegt in der Feuerüberlegenheit, sie ist auch der beste Schutz gegen die moralisch erschütternde Wirkung der feindlichen Waffen; zu erreichen ist sie aber nur durch zweckmässige straffe Feuerleitung bei einer im Frieden im Schiessen gut ausgebildeten Truppe. Statt Formen zu üben, die in der Schlachtentaktik keinen Raum haben, erscheint es wichtiger, die Feuer-taktik weiter auszugestalten, die mittlern und weitern Entfernungen in den Bereich der Ausbildung zu ziehen. Diese Ausgestaltung der Feuer-taktik ist eine hochgespannte Kräfte in Anspruch nehmende Aufgabe, die in zwei Dienst-jahren nur mit Mühe gelöst werden kann. Nur hohe Schiessfertigkeit, festes Inderhandbehalten der Truppen, denen straffe Mannszucht eigen sein muss, und steter Einfluss der Führer brechen die Bahn in Feindes Reihen. Weder die operativer Initiative ermangelnden Buren, noch die moderner Feuer-taktik baren Briten haben für grosse europäische Kriege brauchbare taktische Lehren gegeben, die gefechts-technische Ausbeute an Lehren aus dem Burenkriege ist für grosse europäische Verhältnisse äusserst gering. Sie darf uns nicht verführen, von dem Grundsatz abzuweichen, dass in dem einheitlichen, kraftvollen, lediglich durch Leitung zu erzielenden Feuer-einsatz das Heil liegt. Dazu könnten wir aber kommen, wenn wir viel Zeit verwenden auf Üben von Kampfesformen, die für die Schlachten-taktik, die wir doch vorbereiten sollen, keine

Bedeutung haben, Zeit, die für die Ausgestaltung der Feuer-taktik sehr viel höhern Wert haben würde und die für sie unwiederbringlich verloren geht.

Dauerlauf.

Der Offiziersverein der Stadt Bern hat am 28. September einen Dauerlauf abgehalten.

Die letztjährige Übung — für den Verein die erste dieser Art — hatte sich im flachen Lande abgespielt; nun gieng der Vorstand einen Schritt weiter und verlegte den Dauerlauf in gebrochenes Gelände. Dem mit der Erkundung der Marsch-strecke beauftragten Offizier wurde die Aufgabe gestellt, ein Gelände zu suchen, das weder für das Pferd noch für das Fahrrad gangbar sei, wo also ein Truppenführer darauf angewiesen sei, einen Fussgänger auszuschicken.

Als Preisrichter amteten die Herren Oberst-leutnant Souvairan als Vorsitzender, Major Von-willer und Leutnant V. von Graffenried; als Arzt Herr Dr. von Ins in Münsingen.

Die erste Mitteilung an die Angemeldeten enthielt einzig die Aufforderung, sich am 28. September um 8 Uhr früh am Bahnhof Bern einzufinden. Die Beteiligung war leider schwach; von 465 Mitgliedern, die der Offiziersverein der Stadt Bern zählt, meldeten sich nur fünf, und von diesen erschienen bloss vier beim Stell-Dich-Ein!

Die Preisrichter und die Teilnehmer fuhren mit dem 8 Uhr 20 Zug bis Uttigen; dort fand 500 m westlich der Station der Abgang statt: Nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung und mit $\frac{1}{4}$ Stunde Abstand wurden die einzelnen Herren abgerufen, erhielten eine Meldekarte mit der Aufgabe und die Karte 1 : 100,000 und 5 Minuten zur Orientierung.

Die Aufgabe lautete:

„Sie begeben sich so rasch wie möglich über Thungschneit-Brenzikofen auf die Falken-fuh, von da auf dem Grat über Punkte 1090, 1180, 1192, 1151 auf den Staufen; von dort suchen Sie Feuerstellung, die Dorf Röthen-bach beherrscht. Sie erstatten mir in Münsingen, im Löwen, schriftliche Meldung über begangene Strecke und erkundete Stellung. Ganze Strecke Uttigen-Staufen-Münsingen zu Fuss zurückzulegen, ausgenommen Aare-Über-gang. Auf Heimweg darf von Brenzikofen Strasse nicht mehr benutzt werden. An Kontrollstellen Falken-fuh und Staufen sich ein-tragen. Wahl des Rückweges frei.“

Der die Aufgabe vorbereitende Offizier war bei Uttigen auf der Fähre über die Aare ge-gangen, hatte von Thungschneit bis zur Strasse Bern-Thun einen Feldweg benutzt und war dann